

Protokoll vom 30. März 2021

Zirkulationsbeschluss

S3	Strassen	2021-49
S3.3	Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze	
S3.3.170	Walderstrasse	
	Walderstrasse - Wanderwegquerungen Walderstrasse und Pilgerstegstrasse in Dürnten und Rüti - Vernehmlassung - Stellungnahme	

Ausgangslage

Das Amt für Verkehr begann 2019 mit einer systematischen Überprüfung aller Wanderwegquerungen über Kantonsstrassen und erstellte eine entsprechende Prioritätenliste. Dabei wurden 11 Querungen mit der Priorität 1 versehen und weitere 15 mit der Priorität 2.

Im Bericht „Querungen Walderstrasse und Pilgerstegstrasse in Dürnten / Rüti“ werden die ersten beiden Fälle analysiert und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Die Erkenntnisse für die Querungsstelle Pilgerstegstrasse sind bereits in das aktuell bearbeitete Strassenbauprojekt eingeflossen.

Die Querung Walderstrasse bekam letztes Jahr eine besondere Bedeutung: Im Zusammenhang mit der Tempodiskussion auf der Walderstrasse Höhe Pilgersteig zeichnet sich ab, dass die im Zusammenhang mit der Wanderwegquerung erwünschte Schutzinsel auch eine gute flankierende Massnahme wäre, um Tempo 60 umzusetzen.

Weil die Temporeduktion die Gemeinde Dürnten betrifft, die vorgeschlagene Mittelschutzinsel aber auf dem Gemeindegebiet von Rüti liegt, werden neben der Kantonspolizei beide Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen, mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 31. März 2021. Die Querung Walderstrasse hat dabei Priorität.

Bei positiven Rückmeldungen wird für die erwähnte Mittelschutzinsel anschliessend durch den Kanton Zürich ein Strassenbauprojekt erarbeitet, mit dem Ziel, per Ende 2022 die bauliche Anpassung vorgenommen und Tempo 60 umgesetzt zu haben.

Walderstrasse Rüti / Dürnten

Bei der Querung der Walderstrasse mit dem Pilgerweg ViaJacobi handelt es sich um die Wanderlandroute Nr. 4 und ist somit von grosser Bedeutung. Die Querung weist diverse Defizite auf.

Drei Varianten wurden entwickelt:

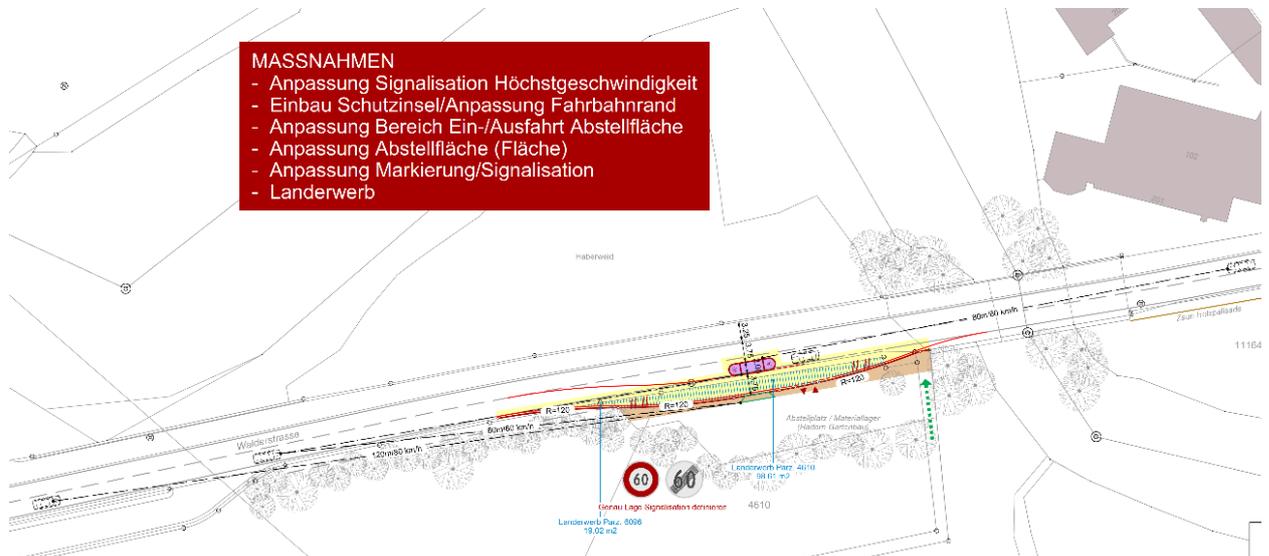
- Variante A: Minimalvariante mit Anpassung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit
- Variante B: Mittelschutzinsel mit Anpassung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit
- Variante C: Neue Wegführung auf südlicher Brückenseite und Querung beim Museum

Gestützt auf das Gutachten von Basler & Hofmann (Dürnten, Walderstrasse - Lärm und verkehrstechnische Gesamtbetrachtung vom 16.12.2020) wird Variante B mit einer Mittelschutzinsel und Tempo 60 (Temporeduktion von der Wanderwegeinmündung beim Brückenkopf bis vor

Gemeinderat

dem Kreisel) als Bestvariante ausgearbeitet. Die Mittelschutzinsel unterstützt mit ihrer Torwirkung auch die Durchsetzbarkeit von Tempo 60.

Die Kosten werden bei einer Genauigkeit von $\pm 30\%$ auf 178'200 geschätzt.



Pilgerstegstrasse Dürnten

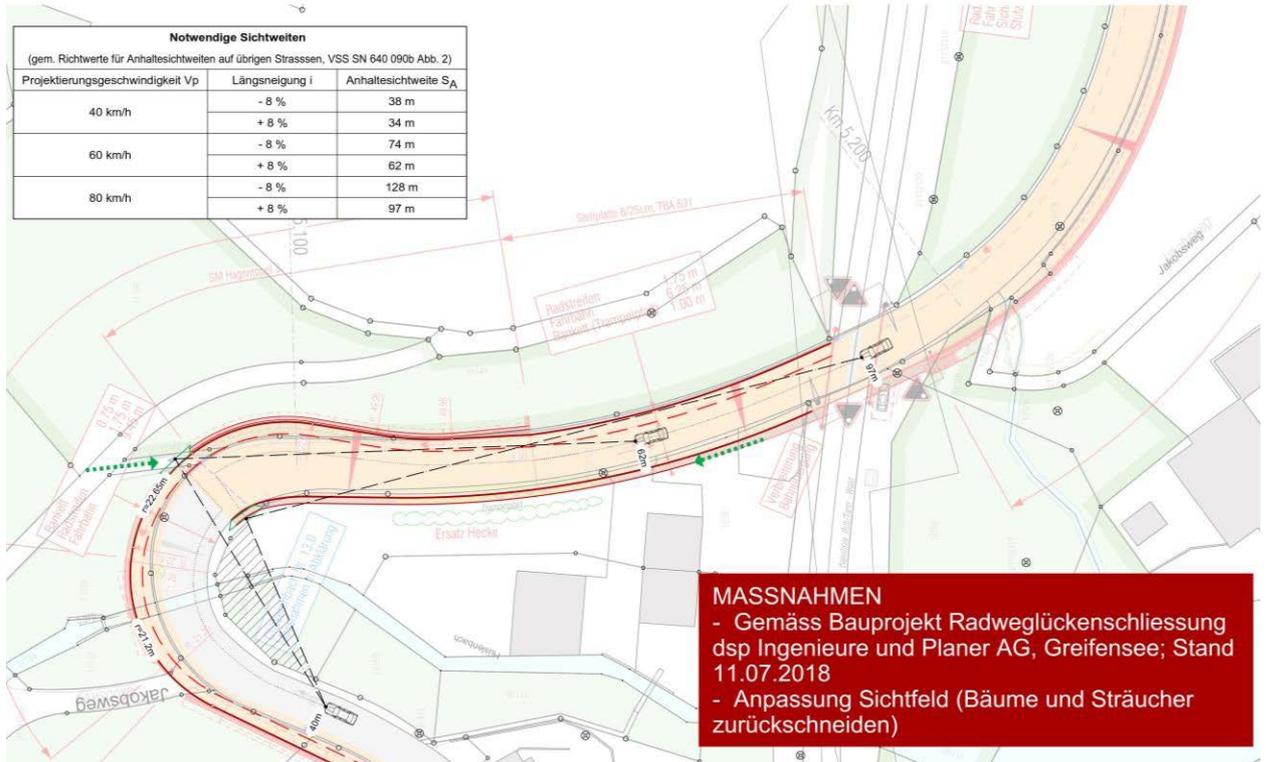
Der Wanderweg führt auf einem schmalen Trampelpfad auf der westlichen Seite der Strasse entlang und quert diese in der Kurve. Mit dem Pilgerweg ViaJacobi handelt es sich beim Wanderwegabschnitt um die Wanderlandroute Nr. 4 und ist somit von grosser Bedeutung. Die aktuelle Situation ist in Anbetracht der Bedeutung des Wanderweges unbefriedigend.

Es besteht ein kantonales Bauprojekt "Radweglückenschliessung", Bauprojekt Stand 11.07.2018, dsp Ingenieure und Planer AG, Greifensee. Realisierungstermin ist voraussichtlich Sommer 2021. Mit dem Projekt soll die Fahrbahnbreite vergrössert werden, damit ein Radstreifen bergwärts angeboten werden kann. Der bestehende Trampelpfad soll auf 1.0 m verbreitert werden.

Zwei Varianten wurden entwickelt:

- Variante A: Optimierung des Bauprojekts und Verbesserung des Sichtfeldes
- Variante B: Neue Wanderwegführung mit Querung beim Bahnübergang und Treppe direkt den Hang hinauf.

Variante B wird nicht weiterverfolgt, da diese zu wenig Nutzen bringt: Bei grossem Aufwand entsteht eine neue Querungsstelle mit ungenügender Sichtweite beim Bahnübergang. Bestvariante A gemäss Bauprojekt und Verbesserung der Sichtweiten soll umgesetzt werden.



Stellungnahme Sicherheitsamt Gemeinde Rüti

Das Sicherheitsamt hat eine Variante geprüft, bei welcher der Jakobsweg verlegt werden bzw. auf bestehenden Wanderwegen etwas anders geführt werden könnte und dabei beide in diesem Bericht beleuchteten Querungen nicht umgesetzt werden müssten (Verlegung via Oberdürnten und Tann). Die geprüfte Verlegung des Jakobsweges würde zwar eine Verlängerung (Umweg) bedeuten (ca. 4,5 km Verlängerung auf eine Gesamtlänge des Jakobsweges von ca. 800 km), brächte jedoch sicherheitstechnisch eine grosse Verbesserung.

Zu den vom Kanton favorisierten Varianten:

Bei der favorisierten Variante B an der Walderstrasse würde sich zwar die Sichtbarkeit am südlichen Aufstellbereich der Querung verschlechtern (Verschiebung des Fahrbahnrandes weg von der Strassenmitte), trotzdem ist eine Schutzinsel, die zusätzlich eine Torwirkung erzeugt, sicherlich positiv und richtig.

Die Querung der Pilgerstegstrasse welche auf Gemeindegebiet Dürnten liegt, wird als gefährlich empfunden, da die Sichtweiten in der Haarnadelkurve stark eingeschränkt sind (auch bei Rodung/Ausräumung). Eine Querung von Fussgängern birgt hohes Gefahrenpotenzial und die Sichtweiten der Querung können mit dem geplanten Bauvorhaben höchstens etwas verbessert werden.

Das Sicherheitsamt favorisiert daher eine Verlegung des Jakobsweges.

Stellungnahme Kanton Zürich zu einer möglichen Wegverlegung

Für die Fachstelle Fussverkehr des Kantons Zürich kommt eine Verlegung dieses kantonalen Wanderweges grundsätzlich nicht in Frage. Der Jakobsweg verläuft von Norden nach Süden d.h. das Grundtal muss irgendwo gequert werden. Der Abschnitt Töbeli bis Ober Fägswil ist Teil eines historischen Verkehrsweges und diese sollten wenn immer möglich auch Bestandteil dieses Wanderwegnetzes sein. Auch müsste im Falle einer Wegverlegung das Gebiet Pilgersteg in seiner Namengebung hinterfragt werden.

Zudem hat die geplante Mittelschutzinsel, welche die Einführung von Tempo 60 im Abschnitt Pilgersteg ermöglicht, ohne Wanderweg keinen Aufhänger mehr.

Erwägungen

Fuss- und Wanderwege erschliessen Siedlungsgebiete bzw. Erholungsräume für zu Fussgehende und bilden damit einen wichtigen Bestandteil des gesamten Verkehrsnetzes. Die vom Kanton Zürich betriebenen Fuss- und Wanderwege sind in den regionalen Richtplänen eingetragen und haben eine Gesamtlänge von rund 3000 km. Die in den regionalen Richtplänen eingetragenen Fuss- und Wanderwege sind in rechtlicher Hinsicht Staatsstrassen im Sinne von § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 des Strassengesetzes (StrG). Der Kanton ist für den Bau, Betrieb und Unterhalt von kantonalen Wegen auf seinen eigenen Grundstücken abschliessend zuständig.

Das Zürcher Wanderwegnetz kreuzt das Kantonsstrassen- resp. Staatstrassennetz an rund 2'000 Stellen. Die Fussgängerquerungen sowohl für Fussgängerinnen wie Wanderer sind innerorts meist mit Fussgängerstreifen gelöst; ausserorts bestehen zum Teil Querungshilfen, d.h. Mittelinseln, die das Überqueren der Strasse je Fahrbahn ermöglichen. Ein Teil der Querungen weist aber Sicherheitsdefizite auf: Es besteht keine oder nur eine ungenügende Fussgängerinfrastruktur und / oder die Sicht ist aufgrund der Topografie oder des Strassenverlaufs (Kurvenlage) eingeschränkt. Die Schwere der Defizite hängt unter anderem von der Verkehrsbelastung und / oder der signalisierten und gefahrenen Geschwindigkeit ab.

Ziel ist es, das bestehende Wanderwegnetz in seiner Qualität zu fördern. Die Kantone sorgen dafür, dass die Wanderwege möglichst gefahrenlos begangen werden können und müssen zudem für angemessenen Ersatz sorgen, wenn die freie Begehrbarkeit resp. die Sicherheit nicht mehr gewährleistet wird.

Die beiden Pilgerweg-Querungen an der Pilgerstegstrasse und der Walderstrasse sind von grosser Bedeutung. Sie stellt eine wichtige und reizvolle Wegbeziehung zwischen dem Siedlungsgebiet von Rüti und dem Bachtelgebiet dar. Die Querungen weisen diverse Defizite auf. Die Stossrichtung des Kantons Zürich zu mehr Sicherheit bei Wanderwegquerungen wird darum wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zirkulationsbeschluss vom 30. März 2021

1. Die Stossrichtung des Kantons Zürich zu mehr Sicherheit bei Wanderwegquerungen wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die im kantonalen Bericht „Querungen Walderstrasse und Pilgerstegstrasse in Dürnten / Rüti“ vom 23. Februar 2021 favorisierten Varianten (Variante B Walderstrasse und Variante A Pilgerstegstrasse) werden ebenfalls als Bestvarianten angesehen und zur Weiterbearbeitung empfohlen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Stab, Planen und Steuern, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Gemeinderat

- Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
- Bauamt
- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet „Walderstrasse - Wanderwegquerungen Walderstrasse und Pilgerstegstrasse in Dürnten und Rüti - Vernehmlassung - Stellungnahme“
- Archiv

Versand: 8. April 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber